Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 4 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayNatSchG

Datum des Antrags: 19.07.2021

Durch die Planung entfallendes Biotop

Biotoptyp: nach Art. 23 BayNatSchG geschütztes arten- und strukturreiches Dauergrünland

Lage: Östlich des bisherigen Ortsrandes des Hauptortes der Gemeinde Burgberg i. Allgäu
Das Biotop grenzt an bestehende Bebauung am östlichen Ende des Köpfleweges an und wird durch einen Wirtschaftsweg in zwei Teilflächen unterteilt. Teilfläche 1 liegt westlich des ehemalig als Skilift genutzten Gebäudes, Teilfläche 2 nördlich.

Fl.-Nr.: 2031, Gemarkung Burgberg i. Allgäu
(siehe Karte 1 im Anhang)

Flächengröße: betroffene Fläche: 504 m^2

Ausgleichsfläche/Ersatzbiotop

Lage: Die Ausgleichsfläche liegt etwa 360 m östlich des bestehenden Biotopes und damit deutlich oberhalb am Hang. Derzeit werden der Bereich sowie dessen direkte Umgebung als Weide genutzt. Im Norden grenzt die geplante Ausgleichsfläche an ein Waldstück an.

Die Ausgleichsfläche liegt innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 18 "Hänge nördlich des Ostrachtals".

Fl.-Nr.: 2008, Gemarkung Burgberg i. Allgäu
(siehe Karten im Anhang)

Flächengröße: ca. 777 m^2

Sicherung: Die Ersatzfläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2008, Gemarkung Burgberg i. Allgäu wird dem Bebauungsplan als externe Ausgleichsfläche zugeordnet. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, deren Durchführung zwingend ist.

Zur rechtlichen und dauerhaften Sicherung der externen Ausgleichsfläche/-maßnahme wird notariell eine Grunddienstbarkeit zu den im Bebauungsplan festgesetzten Herstellungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eingetragen. Die erforderlichen Unterlagen werden bis Satzungsbeschluss nachgewiesen.

Begründung: Im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Sonnenhang" wurde ein Teil der Grünflächen gem. Art. 23 BayNatSchG als "geschütztes arten- und strukturreiches Dauergrünland" kartiert. Das Plangebiet grenzt im Westen und Süden an bestehende Bebauung an, im Norden an Gehölze entlang des "Dorfbaches" und im Osten an Grünland, das wie das Plangebiet

als Weideflächen genutzt wird. Zur Schaffung neuen Wohnraums bestehen für das Plangebiet von Seiten der Grundstückseigentümer konkrete Bauanfragen. Der im Plangebiet bestehende Grünlandbereich muss für das Vorhaben z.T. entfernt werden, da aufgrund der Topografie, des Flächenzuschnitts und der Abflussberechnung für Hangwasser keine Bebauungsvariante möglich war, bei der das Biotop in die Planung integriert werden konnte.

Der entfallende Biotopbereich hat insgesamt eine Größe von 504 m^2, wobei die eine Teilfläche 415 m^2 und die andere Teilfläche 89 m^2 umfasst. Die Biotopflächen sind Teil eines großen Weideverbundes, von dem weitere Teile bereits im Rahmen der Alpenbiotopkartierung als Biotop "Wiesen und Weiden obh Burgberg" (Nr. A8427-0110-002) kartiert wurden. Es handelt sich um Grünland in einer westexponierten Hanglage. Vorkommende Arten sind dem Kurzbericht zur Biotopkartierung der Sieber Consult GmbH vom 09.06.2021 zu entnehmen.

Als Ausgleich für das entfallende Biotop ist die Pflege einer Teilfläche der oberhalb am Hang liegenden Weiden vorgesehen. Südlich, westlich und östlich grenzt weiteres als Weide genutztes Grünland an. Im Norden schließt eine Waldsukzessionsfläche an. Die Ausgleichsfläche ist bereits als Alpenbiotopteilfläche "Wiesen und Weiden obh Burgberg" (Nr. A8427-0110-002) kartiert.

Der geplante Ausgleich hat eine Flächengröße von etwa 777 m^2 und ist damit deutlich größer als der zur Beseitigung anstehende Biotopbereich. Dadurch wird die Entwicklungszeit der Ausgleichsfläche berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen sind auf der Fläche vorgesehen:

- Das bestehende extensive Weideland soll wieder zu einem struktur- und artenreichen Dauergrünland entwickelt und gepflegt werden. Hierfür ist zur Bekämpfung von aufkommendem Adlerfarn eine mehrfach jährlich stattfindende Pflegemahd, die erste Ende Mai/ Anfang Juni (abhängig vom Beginn der Vegetationsperiode; die Mahd muss zum Beginn der Entfaltung der Farnwedel stattfinden), durchzuführen, sodass der Adlerfarn erfolgreich zurückgedrängt wird. Das Mahdgut ist dabei abzuräumen.
- Während Phasen, in denen der Boden stark wassergesättigt ist, muss ein intensiver Beweidungsdruck vermieden werden, um großflächige Trittschäden zu verhindern. Ansonsten ist jedoch die extensive Beweidung der Fläche fortzusetzen, beginnend bereits vor der ersten Pflegemahd im Frühjahr. Falls die Witterung es zulässt, kann kurzzeitig eine intensive Beweidung durch Einzäunung der betroffenen Fläche als Alternative zu einem der Pflegemähgänge durchgeführt werden, sofern dadurch keine gesundheitlichen Probleme bei den Tieren auftreten. Dies ist zu überwachen.
- Auf die Ausbringung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
- Es darf nur Totholz von Laubgehölzen stehen oder liegen gelassen werden.
- Nach erfolgreichem Zurückdrängen des Adlerfarns ist die Fläche weiterhin durch eine jährliche Pflegemahd im Frühjahr und extensive Beweidung zu pflegen und so ein erneutes Aufkommen des Adlerfarns zu verhindern.
- Falls erforderlich wird nach Zurückdrängen eine Impfsaat oder Einsaat mit einer autochthonen Saatgutmischung empfohlen. Hierfür kann bei Bedarf die Untere Naturschutzbe-

hörde des Landratsamtes Oberallgäu bei der Auswahl einer geeigneten Spenderfläche behilflich sein.

Durch die Mahd wird neben der Bekämpfung des Adlerfarns eine Ausbreitung des Waldes auf die Weideflächen verhindert. Der angrenzende Waldmantel und Waldsaum dient der besseren Verzahnung des Lebensraumes Wald mit dem angrenzenden artenreichen Grünland und sorgt für ein besseres Mikroklima auf der Weide.

Anhang: Karte 1 M 1: 2.500 Geltungsbereich des Bebauungsplanes; Lage der Ausgleichsfläche

Karte 2 M 1: 300 Entwicklungsziele der Ausgleichsfläche

Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Lage der Ausgleichsfläche zur 4. Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Sonnenhang"

M 1: 2.500

19.07.2021

Sieber Consult GmbH

Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche zur 4. Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Sonnenhang"

M 1: 300

19.07.2021

Sieber Consult GmbH